

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiltigt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
48 Fachbereich Bildung
49 Fachbereich Kultur
53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
55 Fachbereich Jugend und Soziales
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster
65 Fachbereich Gebäudewirtschaft
69 Umweltamt
HAGEnagentur GmbH
SZS Servicezentrum Sport
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Harkort-/Hengsteysee

Beratungsfolge:

22.06.2017 Haupt- und Finanzausschuss
28.06.2017 Bezirksvertretung Hagen-Nord
28.06.2017 Naturschutzbeirat
29.06.2017 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
04.07.2017 Stadtentwicklungsausschuss
05.07.2017 Sport- und Freizeitausschuss
06.07.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt das Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Harkort-/Hengsteysee als mehrjähriges Handlungs- und Maßnahmenprogramm für die Jahre 2017 bis 2027.

Das Integrierte Handlungskonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und fortgeschrieben und die darin beschriebenen zwanzig Projekte und Maßnahmen entsprechend der dann aktuellen Rahmenbedingungen überarbeitet und angepasst, ggf. herausgenommen und/oder durch weitere Projekte und Maßnahmen ergänzt.

Kurzfassung

Das Umweltministerium (MKUNLV) hatte im September 2016 einen Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ veröffentlicht. Kern dieses Förderaufrufs sind sog. Integrierte Handlungskonzepte Grüne Infrastruktur mit dazugehörigen Projektvorschlägen, die zum 01. Dezember 2016 bzw. 01. Juni 2017 zur Begutachtung einzureichen waren. Die Stadt Hagen hat sich an diesem Förderaufruf beteiligt und fristgerecht das Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Harkort-/Hengsteysee bei der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur beim Umweltministerium eingereicht.

Begründung

Das Förderprogramm Grüne Infrastruktur NRW ist Teil der Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE NRW 2014 – 2020). Die Landesregierung hat in der laufenden Förderperiode ein Förderprogramm mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rund 83 Millionen Euro zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Umwelt und der Klima- und Umweltbedingungen, der Entwicklung von Grün- und Erholungsflächen in sozial benachteiligten Quartieren, zur Stärkung der Biodiversität, des Stadtklimas, der Gesundheit, der Lebensqualität und letztlich der Wirtschaft aufgestellt. Die im April 2017 veröffentlichten Förderrichtlinien entfalten ihre rechtliche Wirkung mindestens bis ins Jahr 2023, also bis zum Ende der ersten Hälfte der kommenden EU-Förderperiode von 2021 bis 2027.

Integrierte Handlungskonzepte sind die Voraussetzung für die Möglichkeit von diesem und auch von anderen Förderprogrammen zu profitieren. Die Entwicklung von Erholung, Freizeit und Tourismus im Landschaftsraum Harkort-/ Hengsteysee hängt maßgeblich von der Einwerbung von Fördermitteln ab. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Stadt Hagen Mitte Dezember 2016 die Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes beauftragt. Das Büro ST-Freiraum aus Duisburg hatte über ein beschränktes Ausschreibungsverfahren diesen Auftrag Mitte Dezember 2016 erhalten und bearbeitet. Das Integrierte Handlungskonzept lag fristgerecht am 01.06.2017 der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur NRW beim Umweltministerium vor.

Zielsetzung des an ST-Freiraum vergebenen Auftrags war es zu prüfen, ob Mittel aus dem Förderaufruf 'Grüne Infrastruktur NRW' des Umweltministeriums zur Unterstützung der Stärkung und Aufwertung dieses Teilraumes beantragt werden können. In diesem Rahmen sollten die Problemlagen identifiziert, daraus Maßnahmen abgeleitet und im Anschluss überprüft werden, ob und welche der abgeleiteten Maßnahmen in den Zielkanon des Förderaufrufs passen.

Zusammenfassende Darstellung des Integrierten Handlungskonzeptes

Im Rahmen des Erstellungsprozesses dieses Handlungskonzeptes sollten vorhandene Planungen und Maßnahmenideen eruiert und aus fachplanerischer Sicht

beurteilt werden. Dazu gehörte auch, dass Maßnahmen, die seit Langem diskutiert wurden, jedoch bislang zu keiner Einigung bzw. zu keinem Ergebnis geführt hatten, ggf. zu verwerfen oder mögliche Alternativen zu bisherigen Planungsansätzen und Projektideen zu entwickeln.

Es galt

- die Defizite und Potenziale dieses Teilraumes aufzuzeigen,
- den Handlungsbedarf zu definieren,
- die bereits vorhandenen Einzelideen zu ergänzen, zu bündeln und auf eine ganzheitliche Entwicklung abzustimmen sowie
- die Wege einer Aufwertung und -stärkung darzulegen.

Ein Integriertes Handlungskonzept grenzt den Untersuchungsraum ab, analysiert die städtebauliche, ökonomische, infrastrukturelle, soziodemografische - und da es sich um ein Integriertes Handlungskonzept 'Grüne Infrastruktur' handelt auch und insbesondere die Situation von Freiraum, Landschaft, Ausstattung mit Grün- und Parkanlagen (kurz: Grüne Infrastruktur) im Untersuchungsraum. Das Integrierte Handlungskonzept definiert Stärken, Schwächen sowie Chancen und Risiken. Es stellt ein Leitbild sowie Handlungsfelder und Ziele für die zukünftige Entwicklung dar. Abschließend präsentiert es ein integriertes Maßnahmenbündel zur Umsetzung der Gesamtstrategie in einem vorher bestimmten Zeitraum, mit benannten Akteuren und hinterlegt diese mit vorläufig geschätzten Kosten.

Aufbau eines Integrierten Handlungskonzepts

Nach einer Einleitung, in der kurz der Anlass und die Aufgabenstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes Grüne Infrastruktur dargestellt werden, erfolgt eine Beschreibung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Dieser stellt den Förderrahmen für die aus diesem Konzept resultierende Maßnahmen dar. Dann folgt die kurze Beschreibung des Aufbaus des integrierten Handlungskonzeptes. Die im Rahmen dieses Prozesses erarbeiteten planerischen und kommunikativen Bausteine werden im weiteren Planungsverlauf aufgegriffen und in Ergänzung mit weiteren vorgeschriebenen Bausteinen zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt (Kapitel 1).

Es folgt in Kapitel 2 eine Betrachtung und Eingrenzung des Untersuchungsraums. Zur räumlichen Orientierung erfolgt zunächst eine Einordnung des Untersuchungsraums von der gesamtstädtischen Ebene bis auf Stadtteilebene. Auf Grundlage einer Analyse von relevanten Gutachten, Untersuchungen und Planungen der Stadt sowie einer Bestandsaufnahme vor Ort erfolgt im Laufe der Projektbearbeitung eine räumliche Fokussierung auf die tatsächlichen Problemlagen. Damit wird ein möglichst erfolgversprechender Einsatz der Fördergelder vorbereitet.

Die Zusammenführung der Analyseergebnisse geschieht in Form eines Stärken-Schwächen-Profils für den Untersuchungsraum (Kapitel 3). Diese Analyse des Untersuchungsraums dient als Grundlage für die Einschätzung des Handlungsbedarfs in den für die Entwicklung der Südufer von Harkort- und

Hengsteysee relevanten Themenbereichen. Auf Basis der im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes gewonnenen Erkenntnisse lassen sich im Folgenden die wesentlichen Stärken und Entwicklungspotenziale sowie Schwächen und Entwicklungshemmnisse im Untersuchungsgebiet identifizieren und daraus letztlich Handlungserfordernisse ableiten. Diese liefern wiederum die Grundlage zur Formulierung von Handlungsfeldern und Entwicklungszielen für die beiden Landschaftsräume am Harkortsee und am Hengsteysee.

Die detaillierte Beschreibung und Bewertung der Stadt-, Nutzungs- sowie Sozialraumstrukturen des Untersuchungsraums umfasst folgende Themenbereiche:

- Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie
- Demographische Entwicklung und soziodemographische Situation
- Städtebau, Stadtgestalt und öffentlicher Raum
- Bildung und Soziales
- Verkehr, Erschließung und Mobilität
- Kultur, Brauchtum und Image

Darüber hinaus werden dabei insbesondere die Grün- / Freiräume und Wasserflächen vertiefend betrachtet, während vorgenannte Themenbereiche mit wesentlichen Kernaussagen dargestellt werden. Ein zweiter Schwerpunkt wird auf Freizeit und Tourismus gelegt und alle Freizeitangebote, Sehenswürdigkeiten, Themenrouten etc. ebenfalls ausführlich und präzise beschrieben.

Die im Rahmen des integrierten Gesamtkonzepts relevanten Informationen zum im Untersuchungsraum geltenden Planungsrecht, zu aktuellen Planungen und Konzepten der Stadt Hagen sowie im Verbund mit den Nachbarkommunen als auch die bestehenden Netzwerk- und Akteure-Strukturen werden ebenfalls vertiefend betrachtet.

Die einzelnen analytischen und planerischen Bausteine werden von kommunikativen Bausteinen flankiert. Trotz der Kürze der Bearbeitungszeit wurde ein umfangreicher Beteiligungsprozess initiiert und durchgeführt. Dieser wird in Kapitel 4 in der notwendigen Ausführlichkeit aber gebotenen Kürze dargestellt (Zukunftsschmiede, Verwaltungsworkshops, Bürgerwerkstätten, Beteiligung Naturschutzbeirat, Einzelgespräche etc.) sowie ein Stimmungsbild und Fazit abgegeben und erste Handlungsempfehlungen aufgezeigt.

Abgeleitet aus der Stärken- und Schwächenanalyse ergeben sich in verschiedenen räumlichen und strukturellen Bereichen spezifische Handlungserfordernisse. Diese werden für den Raum im Ganzen und für jeden See einzeln beschrieben und entsprechende Entwicklungsziele definiert. Diese Zielformulierungen sind wegweisend für den gesamten Prozess der Erstellung und späteren Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und liefern Antworten darauf, in welche Richtung sich die Südufer von Harkort- u. Hengsteysee zukünftig entwickeln sollen und welche Nutzungen und Funktionen in Zukunft wahrgenommen werden sollen (Kapitel 5).

Zur Strukturierung der herausgestellten Handlungserfordernisse werden insgesamt sieben Themenfelder gebildet, die die Handlungsfelder des OP EFRE-Förderprogramms bedienen. Diese sieben Themenfelder beschäftigen sich mit

- der Natur- und Freizeitentwicklung am Südufer des Hengsteysees und dem Umgang mit der Brache des ehemaligen Rangierbahnhofs Hagen-Hengstey unter dem Aspekt der Entwicklung von Natur- und Landschaft, wie auch der Naherholung;
- der Umweltbildung vor dem Hintergrund der sensiblen Ökosysteme Fluss und See;
- der regionalen und überregionalen Vernetzung des Raumes in Form von lokalen und regionalen Radwegestrecken und dem Ausbau der Nahmobilität;
- dem Naturschutz und hier insbesondere der Anreicherung der Landschaft mit Gehölz- und Blühstreifen sowie Heckenstrukturen zur Entwicklung einer strukturreichen Landschaft im Rahmen eines verstärkten Biotopverbundes;
- dem Sport als eine Form der Erholung an und vor allem auf den beiden Seen;
- der Begleitung des weiteren Planungsprozesses mit vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürgern und einer transparenten Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Projektmanagements;
- der Stärkung der örtlichen Freizeit- und Tourismuswirtschaft, in dem die Stadt Hagen durch Maßnahmen der Grünen Infrastruktur und Stärkung der Nahmobilität ein wichtiger Impulsgeber ist für private Investitionen, um die Nachfrage nach bedarfsoorientierten und zeitgemäßen Angeboten im Gastronomie- und Beherbergungswesen zu befriedigen.

Aus diesen Zielen werden in Kapitel 6 die einzelnen Projekte und Maßnahmen hergeleitet und anschließend in Steckbriefen dargestellt. Die Maßnahmenübersicht präsentiert die während des Erstellungsprozesses gesammelten Projekte und Maßnahmen in einer Übersicht und unterteilt diese nach den o.g. Themenfeldern und Entwicklungszielen. Die Maßnahmensammlung ergibt sich aus Anregungen und Ergänzungen der beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung, die im Rahmen der Verwaltungsworkshops generiert wurden und aus den artikulierten Ideen und Projektvorschlägen der Bürger.

Der Projekt- und Maßnahmenkatalog, zeigt die Handlungsfelder auf, die kurz- bis mittelfristig eine Intervention von öffentlicher Seite erforderlich machen. Um die Attraktivität der beiden Seen als kulturellen sowie gesellschaftlichen Mittelpunkt der Region zu stärken und um zu verhindern, dass sich die derzeitigen negativen Entwicklungstendenzen weiter fortsetzen, ist ein maßgebender Impuls von öffentlicher Seite wichtig. Dazu bedarf es des kontinuierlichen, aktiven Handelns der Stadtverwaltung wie auch der Unterstützung der in diesem Raum aktiven Menschen sowie weiterer Akteure.

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zielt auf eine in sich schlüssige und für verschiedene Zielgruppen und Bedarfe passende Gesamtmaßnahme ab. Es soll die zuvor beschriebenen Defizite beheben und die vorhandenen räumlichen wie auch personellen Ressourcen vor Ort nutzen, um zu einer zielgerichteten Aufwertung und Stärkung der beiden Räume beizutragen.

Die Gesamtmaßnahme besteht aus insgesamt zwanzig (20) Teilmaßnahmen, die den zuvor definierten Themenfeldern zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich sowohl um freiraumplanerische wie auch landschaftspflegerische Maßnahmen, die die Erschließung, Gestaltung sowie auch Pflege und Entwicklung dieses Freiraumes betreffen. Darüber hinaus sind auch strukturelle und kommunikative Maßnahmen vorgesehen, die in erster Linie flankierenden Charakter haben und nicht direkt verortet werden können.

Die ausgewählten Projekte und Maßnahmen werden in Form von Steckbriefen detailliert erläutert und auf einem Maßnahmenplan (soweit möglich) verortet. Die einzelnen Steckbriefe erläutern Ziel und Art der Maßnahmen sowie die Umsetzungsvoraussetzungen. Ebenfalls Bestandteil dieser Steckbriefe sind die Priorität der Maßnahme, die beteiligten bzw. zu beteiligenden Akteure, der Umsetzungszeitraum sowie eine erste Kostenschätzung. Zudem erfolgen Querverweise auf andere Teilmaßnahmen, die in einem engen Zusammenhang stehen oder voneinander abhängen.

Nicht alle Projekte und Maßnahmen finden in dieser aktuellen Förderperiode OP EFRE 2014-2020 ihren Platz und sind dementsprechend Gegenstand des aktuellen Förderaufrufs. Zum Einen ist das den umfangreichen vorbereitenden Maßnahmen auf der Brache des ehemaligen Rangierbahnhofs Hagen-Hengstey geschuldet (Gefährdungsabschätzung, Kampfmittelbeseitigung, Bodenuntersuchungen, Bodenmanagement, ggf. Sanierungsplan etc.); zum Anderen dem bei der Bezirksregierung Arnsberg laufenden Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Hochspannungsfreileitung von AMPRION im Abschnitt Dortmund-Kruckel bis Dauersberg. Hier finden kontinuierlich intensive Abstimmungsgespräche mit AMPRION statt, damit die Planungen die Vorstellungen der Stadt Hagen zur Entwicklung dieses Freiraums und die berechtigten Anliegen der Bürger nicht konterkarieren.

Darüber hinaus sind die Verhandlungen mit dem Ruhrverband bzgl. der Perspektiven der Kläranlagen in Hagen-Kabel und Hagen-Fley fortzusetzen und mit dem im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2013 - 2018) der Stadt Hagen vorgesehenen Bau eines Abwassersammlers mit Anschluss an die Kläranlage in Hagen-Vorhalle abzustimmen. Der Bau dieses Abwasserkanals würde die Erschließung dieses Freiraumes im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung zukünftiger öffentlicher wie privater Einrichtungen erheblich vereinfachen und vor allem deutlich nachhaltiger gestalten.

Bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme und der darin enthaltenen Einzelmaßnahmen steht der kooperative Gedanke im Vordergrund. Wichtige Bausteine hierzu sind die kontinuierliche Information im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

(Presse und Online-Plattform) sowie die Durchführung von kooperativen Entscheidungsfindungsprozessen z. B. in Form von städtebaulichen Wettbewerben, Planungswerkstätten etc. die Jung und Alt quer durch die gesellschaftlichen Schichten einbinden und motivieren sollen, am Gestaltungsprozess mitzuwirken. Die Identifikation mit dem Ort, dem Prozess und mit dem Ergebnis ist ein wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Entwicklung.

Ferner muss es allen beteiligten Akteuren klar sein, dass es sich bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme nicht allein um hoheitliche Aufgaben der Kommunalverwaltung handelt. Verschiedene Projekte und Maßnahmen, wie z. B. das Naturklassenzimmer, die Kinder- und Jugendfarm etc. sind nur umsetzbar, wenn es gelingt, unternehmerisches und privates Engagement einzubinden und eine Kooperationsbereitschaft zwischen z. B. freien Trägern der Jugendhilfe, Stiftungen, Verbänden und Vereinen und Eigentümern herzustellen und diese vertraglich langfristig zu sichern.

Die Maßnahmen im Einzelnen

Themenfeld A: Natur- und Freizeitentwicklung am Südufer des Hengsteysees

1. Südufer Hengsteysee - Stege zum Wasser
2. Freibadentwicklung / Seebühne
3. SeePark Hengstey
4. Gefährdungsabschätzung SeePark
5. Artenschutzgutachten SeePark

Themenfeld B: Umweltbildung

6. Betreuung des Seefeldes
7. Natur-Klassenzimmer
8. Anschaffung und Betrieb von Mähbooten
9. Kinder- und Jugendfarm

Themenfeld C: Regionale und überregionale Vernetzung

10. Ausbau des RuhrtalRadweges
11. Ruhrtal_8
12. Volmeradweg
13. Themenrouten - regionale / überregionale Vernetzung
14. Böhfeld-Wanderweg
15. Route der Vogelbeobachtung

Themenfeld D: Naturschutz

16. Stärkung der bestehenden Naturschutzgebiete

Themenfeld E: Sport

17. Erweiterung des Sport- und Spielangebotes
18. Servicepunkt Sport

Themenfeld F: Projektmanagement

19. Projektmanagement

Themenfeld G: Übernachtungsangebot

20. Alternative Übernachtungsangebote

In Kapitel 7 werden Empfehlungen für die weitere Umsetzung gegeben. Hierzu zählen unter anderem Hinweise auf geeignete Verfahren, Instrumente und mögliche Förderzugänge, Empfehlungen zur weiteren Einbindung von Akteuren und zur Organisation des Umsetzungsprozesses.

Kapitel 8 gibt eine Zusammenfassung des Integrierten Handlungskonzepts Grüne Infrastruktur Harkort-/Hengsteysee wieder und einen Ausblick darauf, wie sich nach Umsetzung der Gesamtmaßnahme der Landschaftsraum entwickelt haben könnte.

Stand der Dinge und Ausblick

Der Aufruf ‚Grüne Infrastruktur NRW‘ ergänzt mit seiner Zielsetzung inhaltlich die Umsetzung des Aufrufs ‚Starke Quartiere – starke Menschen‘ des NRW-Städtebauministeriums im Rahmen der laufenden EFRE-Periode 2014 - 2020. Die Stadt Hagen konnte sich an dem Förderaufruf ‚Starke Quartiere – starke Menschen‘ nicht beteiligen!

Für die Umsetzung der integrierten Handlungskonzepte ‚Grüne Infrastruktur‘ steht ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 83 Millionen Euro zur Verfügung, das sich aus EU- und Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln von Kommunen, Vereinen und Privaten für diese Aufgabe zusammensetzt und sich auf die beiden Phasen zum jeweiligen Einreichtermin 01.12.2016 und 01.06.2017 aufteilt.

Zum 01.12.2016 wurden sechs integrierte Handlungskonzepte „Grüne Infrastruktur“ eingereicht. Auf Basis eines zur Bewertung dieser Konzepte eingesetzten Gutachterremiums, hat der interministerielle Arbeitskreis (IMAK) „Grüne Infrastruktur“ am 29. März dieses Jahres in Düsseldorf fünf dieser Konzepte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von fast 46 Millionen Euro zur Förderung empfohlen:

- Köln: „Vielfalt vernetzen“
- Bochum: „Entwicklungsband Grünzug E“
- Bottrop: „Lückenschluss Welheim“
- Emschergenossenschaft mit Herten, Herne, Recklinghausen und Castrop-Rauxel: „Emscherland 2020“
- Hamm: „Erlebnisraum Lippeaue“

D.h. es sind vier integrierte Handlungskonzepte aus dem Verbandsgebiet des RVR zur Förderung empfohlen worden. Allein ca. 25 Mio. Euro sind dabei an das Konzept ‚Emscherland2020‘ gegangen, eine zuvor gescheiterte Bewerbung für eine Landesgartenschau. Für die zweite Phase stehen deshalb rechnerisch ‚nur noch‘ 37 Mio.

Euro zur Verfügung. Außerdem ist dies eine landesweiter Förderaufruf, es kommt also ggf. auch darauf an, wie sich das Bewerberfeld räumlich verteilt. Der RVR selbst hat sich zum Beispiel mit seinen Revierparks beworben. Der Wettbewerb um das beste Konzept ist dementsprechend härter geworden!

Ende November wird zur Bewertung der zum 01.06.2017 eingereichten Konzepte das eingesetzte Gutachtergremium dem interministeriellen Arbeitskreis „Grüne Infrastruktur“ erneut Empfehlungen aussprechen. Zum Jahresende, so die Aussage der Geschäftsstelle „Grüne Infrastruktur NRW“, werden dann die neuen zur Förderung empfohlenen Integrierten Handlungskonzepte bekannt gegeben werden.

Jenseits des Förderaufrufs und seinen Gesetzmäßigkeiten liegt der Stadt Hagen ein „Letter of Intent“ (LOI) des Regionalverband Ruhrgebiet zum Ankauf der Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofs Hagen-Hengstey vor (siehe Anlage).

Im Mai diesen Jahres wurde seitens der Stadt Hagen gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt der Antrag auf Freistellung von Eisenbahnbetriebszwecken nach § 23 AEG (Entwidmung) für die Flächen südlich des Hengsteysees in Hagen-Hengstey gestellt.

Zusammen mit den Nachbarkommunen wird weiter an der Qualifizierung des Raumes für die Internationale Gartenaustellung – IGA Metropole Ruhr 2027 gearbeitet. Die Arbeitskreistreffen finden weiterhin in regelmäßigen Abständen statt.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen:

Maßnahme

konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Der Beschluss dieses Integrierten Handlungskonzepts Grüne Infrastruktur Harkort- / Hengsteysee entfaltet zunächst keine unmittelbare Wirkung auf den Haushalt 2017.

Für den Fall, dass das Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Harkort- Hengsteysee zur Förderung empfohlen wird, werden im ersten Halbjahr 2018 gemäß der Empfehlung des IMAK die Projekte und Maßnahmen qualifiziert, für die ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden soll. Diese Projekte und Maßnahmen durchlaufen jeweils einzeln die politische Beratung.

Die Gesamtmaßnahme sieht gemäß der vorläufigen Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage) ein Investitionsvolumen von 10.824.000 Euro vor. Der auf die Gesamtsumme zu erbringende Eigenanteil von 20 % könnte sich ggf. für

Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden auf 10 % reduzieren. Durch die OP EFRE-Förderung werden außerdem auch Personalkosten gefördert. Dies trifft sogar für Stammpersonal der Stadt Hagen zu, sofern dieses zu über 50% der regulären Arbeitszeit an der Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts eingesetzt wird.

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 werden die Maßnahmen je nach zeitlichem Realisierungsstand im Sommer dieses Jahres eingeplant. Ein konkreter Beschluss über den zu finanzierenden Eigenanteil erfolgt daher mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2018/2019.

Kurzbegründung:

- Die Finanzierung wird bei der Planung des Doppelhaushaltes 2018/19 berücksichtigt

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter.

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete
(in Vertretung für Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____
